

# DOSSIER

#2 2020 | BEILAGE DES AKTUELL |

LOGBL



**Der soziale Weg  
aus der Krise**



# Einleitung

Mitte März stand Luxemburg plötzlich, fast von einem Tag zum anderen in Quarantäne. Tausende Arbeitnehmer wurden in Kurzarbeit gestellt, viele tausend weitere mussten von zu Hause aus arbeiten. Schulunterricht fand nur noch per Distanz statt und die Eltern, die ihren Kindern im „Homeschooling“ helfen mussten, konnten einen kurzfristig erweiterten außerordentlichen Urlaub aus familiären Gründen nehmen. Wieder andere Arbeitnehmer, in den Sektoren, von deren Weiterfunktionieren die gesamte Gesellschaft und der der Rest der Wirtschaft abhängig war, mussten weiter vor Ort im Betrieb arbeiten, zum Teil länger und härter als in normalen Zeiten, und sich tagtäglich dem Risiko aussetzen, selber infiziert zu werden.

Insgesamt scheint das erstrangige Ziel der Regierung, die Eindämmung des Coronavirus, gelungen zu sein.

Die Zahl der schweren Krankheitsfälle und der Todesfolgen blieben vergleichsweise niedrig und eine Überbelastung des Gesundheitswesens verhindert werden. Das eingeschlagene Tempo und das schrittweise Lockerung der Einschränkungen und Kontaktbegrenzungen folgten diesen Zielvorgaben und konnten sogar etwas zügiger umgesetzt werden, als zunächst erwartet. Der OGBL hat diesen Kurs und die großen Linien seiner Umsetzung im Allgemeinen unterstützt.

Die endgültige Bewältigung der Corona-Krise bleibt jedoch weiter vielen Unsicherheitsfaktoren ausgesetzt. Aus dem Blickwinkel des Gesundheitsschutzes bleibt sie abhängig vom Zeitpunkt ab dem ein Impfstoff verfügbar sein wird. Bis dahin sind neue Infektionswellen nie ganz auszuschließen und das Respektieren gewisser Grundregeln (Distanz halten, Maske tragen) wird wohl noch über Monate einzuhalten sein.

Allerdings rückt neben dem gesundheitspolitischen Handeln der Regierung die wirtschafts- und sozialpolitische Krisenbewältigung immer stärker in den Fokus der Diskussionen. Erste Konfliktfelder

unterschiedlicher Interessen treten zu Tage und nehmen an Intensität zu.

Die Covid-19-Krise hat die luxemburgische Wirtschaft schweren Belastungen ausgesetzt, deren mittel- bis langfristigen Konsequenzen zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht einzuschätzen sind.

Für den OGBL ist es in diesem Zusammenhang besonders wichtig, dafür zu sorgen, dass die Wirtschaftskrise, die sich aus der sanitären Krise heraus entwickelt hat, sich nicht zu einer sozialen Krise entwickelt. Deshalb ist es nicht nur notwendig, den Betrieben bei ihren Liquiditätsbedürfnissen zu helfen, sondern es müssen

auch die Menschen, die Arbeitnehmer, die Rentner und ihre Familien unterstützt werden, um Verlust von Einkommen oder Arbeitsplatz zu verhindern, und ihre Lebensqualität abzusichern und zu erhalten.

Für den OGBL stehen folgende Fragen im Mittelpunkt. Wie können Ausmaß und Dauer der wirtschaftlichen Rezession begrenzt und verkürzt werden? Wie können Arbeitslosigkeit und Betriebsschließungen, die Verschlechterung der sozialen Lebensbedingungen und das weitere Anwachsen der sozialen Ungleichheiten in der Gesellschaft verhindert und bekämpft werden? Wie kann ausgeschlossen werden, dass andere gesellschaftliche Prioritäten wie beispielsweise die Klimaschutzpolitik oder der Notstand Wohnen in den Hintergrund gedrängt werden?

### **Völlig falsch wäre jetzt der Rückfall in eine Austeritätspolitik**

Es war ja gerade diese Politik, die nach der Finanzkrise 2008/2009 in Europa die wirtschaftlichen und sozialen Krisenentwicklungen noch verschärfte statt sie abzuschwächen. Weder in Europa noch in Luxemburg darf es zu einer Wiederauflage der Austerität kommen. Diese hat nicht nur Belastungen vor allem für die unteren und mittleren Einkommensschichten bedeutet und die Schere zwischen arm und reich weiter auseinanderdriften lassen, sie hat auch den Sozialstaat substantiell geschwächt und die finanziellen Eingriffsmöglichkeiten der Staaten stark eingeschränkt.

Die Konsequenzen dieser falschen Politik waren – neben dem Anwachsen der sozialen Ungleichheiten und einer über Jahre hinweg anhaltenden wirtschaftlichen Stagnation – der weitere Aufschwung nationalistisch-identitärer Bewegungen und Parteien sowie die Ausweitung der politischen Krisen in der Europäischen Union, die unter anderem zum Brexit führten.

Eine wesentliche Lehre, die aus der Finanzkrise 2008 und die bereits zum jetzigen Zeitpunkt aus der Coronakrise zu ziehen ist, ist folgende: für die wirtschaftliche und die gesamtgesellschaftliche Erholung

sind ein intakt funktionierender Sozialstaat und zugleich ein finanzstarker Staat eine unverzichtbare Voraussetzung. Ihre Bedeutung als ökonomische und soziale Stabilisatoren haben sie bereits bis zum aktuellen Zeitpunkt der Krise erneut unter Beweis gestellt und diese Rolle müssen sie auch für den weiteren Verlauf der Krise voll ausüben können.

Auf Luxemburg bezogen bedeutet dies, dass es unter keinen Umständen zu einer Wiederholung der Austeritätspolitik der Jahre 2011-2013, noch zu einer Neuauflage der Sparpolitik 2014-2016 („Zukunftspak“) kommen darf.

Angriffe auf die Löhne und auf die Sozialleistungen oder die Erhöhung der Steuerlast auf den kleinen und mittleren Einkommen waren und sind der völlig falsche Weg.

Der OGBL ruft deshalb die luxemburgische Regierung dazu auf, den Schwerpunkt der Krisenbewältigung prioritär auf eine nachfrageorientierte Politik zu setzen, die den Binnenmarkt stärkt und ankurbelt.

### **Für eine Politik des konjunkturellen Aufschwungs: jetzt die Kaufkraft stärken und die öffentlichen Investitionen fördern**

Es braucht jetzt eine Politik des konjunkturellen Aufschwungs, die auf die Absicherung und sogar Stärkung der Kaufkraft der Arbeitnehmer, der Rentner und ihrer Familien ausgerichtet ist.

Betriebsschließungen und Arbeitsplatzabbau in der besonders stark von der Coronakrise getroffenen und auf den Binnenmarkt ausgerichteten Wirtschaftszweige – Handel, Handwerk und Bau, Gaststättenbereich, Landwirtschaft, Teile der Lebensmittelindustrie und viele Dienstleistungsbetriebe – können insbesondere über diesen Weg verhindert werden.

Parallel dazu muss die Regierung weiter die öffentliche Investitionspolitik hochhalten und noch verstärken. Insbesondere sind ein Ausbau der Investitionen nötig im Bereich des öffentlichen Transports, der Gesundheit und Pflege, der allge-

meinen und beruflichen Aus- und Weiterbildung, der Forschung und Entwicklung, der öffentlichen Dienstleistungen, des sozialen Wohnbaus und der allgemeinen Umsetzung der Klimaschutzpolitik. In diesem Zusammenhang dürfen die Ziele des Integrierten Nationalen Energie- und Klimaplan (INEKP) nicht aus den Augen verloren werden.

Jede andere Politik würde zu einer anhaltenden wirtschaftlichen Rezession oder noch schwereren Depression führen.

In diesem Zusammenhang ist die stabilisierende Rolle hervorzuheben, die während der gesamten Krise die öffentlichen und nicht marktbestimmten Dienstleistungen, die soziale Sicherheit, die staatlichen Sozialleistungen sowie das Arbeitsrecht (insbesondere der massive Rückgriff auf Kurzarbeit, Urlaub aus familiären Gründen, Arbeitslosenunterstützung usw.) gespielt haben, wodurch bis zum heutigen Zeitpunkt eine soziale Krise verhindert und der soziale Frieden gesichert wurde.

### **Für eine Gesellschaft des sozialen und demokratischen Fortschritts gibt es keine Alternative zu einem starken Sozialstaat**

Weltweit ist jetzt schon absehbar, dass dieses Modell ebenfalls die treibende Kraft für eine bestmögliche Krisenbewältigung ist. Die neoklassische bzw. neoliberale Politik und Ideologie die seit Jahren darauf abzielt, dieses System abzubauen, seine Leistungen zu verringern, öffentliche Dienstleistungen von allgemeinem Interesse zu privatisieren oder auszulagern, das Steuerdumping anzufeuern und eine gesellschaftliche Umverteilung zum Vorteil der reichen Oberschicht umzusetzen, sind definitiv keine Perspektive mehr für eine moderne demokratische Gesellschaft.

Der Sozialstaat und seine stabilisierenden Faktoren müssen gestärkt und eine ganze Reihe der in der Vergangenheit getroffenen Entscheidungen in die entgegengesetzte Richtung müssen rückgängig gemacht werden.

# Die Vorschläge des OGBL zur Krisenbewältigung

## Absicherung der Binnennachfrage durch Stärkung der Kaufkraft

Für die Stärkung der Binnennachfrage ist die Kaufkraft der Bevölkerung, insbesondere die der unteren und mittleren Einkommensschichten, von entscheidender Bedeutung. Dies beinhaltet Soforthilfen für die Haushalte, Maßnahmen im Bereich der staatlichen Sozialleistungen und der Sozialen Sicherheit, keine Erhöhung der Steuerlast und eine Absicherung und Stärkung der Reallöhne. Maßnahmen zur Eindämmung der Preisexplosion im Wohnungswesen – der Kaufkraftfresser No. 1 in Luxemburg, werden in einem separaten Kapitel behandelt.

### **Sofortmaßnahme zur Konjunktur- ankurbelung**

Um den Konsum gerade in denjenigen Sektoren anzukurbeln, die während der Coronakrise schließen mussten oder nur stark eingeschränkt funktionieren konnten (Horeca, Kleinhandel...), schlägt der OGBL flächendeckende öffentliche Konsumgutscheine für alle Einheimischen und Grenzgänger vor, die zeitlich begrenzt wären. Diese Konsumgutscheine könnten ausschließlich in den betroffenen Sektoren benutzt werden und so zugleich diesen Betrieben zugutekommen als auch den Konsumenten. Dies wäre ein nicht unwesentlicher Beitrag zu einer schnellen Konjunkturerholung in diesen besonders von der Krise betroffenen Sektoren.

### **Die staatlichen Sozialleistungen und die Leistungen der öffent- lich-solidarischen Sozialversiche- rungen absichern und aufwerten** **Staatliche Sozialleistungen**

- Der OGBL fordert die sofortige Reinde-  
xierung der Familienzulagen, die seit  
2006 nicht mehr angepasst wurden, mit  
rückwirkender Wirkung. Eine Anpas-  
sung, wie im Regierungsprogramm zum  
Ende der Legislaturperiode 2023 vorge-  
sehen, käme viel zu spät. Die Familien-  
zulagen haben seit 2006 über 20% ihres  
Wertes verloren! Zugleich kam es nie zu  
einer Umsetzung des in der Vereinba-  
rung vom 28. November 2014 zwischen  
Regierung und Gewerkschaften vorge-  
sehenen Anpassungsmechanismus.  
Eine Anpassung ist also mehr als über-  
fällig!
- Der OGBL begrüßt die von der Regie-  
rung beschlossene Verdoppelung der  
Teuerungszulage bis zum 31. Dezember  
2020. Angesichts der Tatsache, dass die  
Teuerungszulage seit 2009(!) nicht mehr  
angepasst wurde, fordert der OGBL die  
unbefristete Verlängerung der Verdopp-  
lung und die gesetzliche automatische  
Anpassung der Teuerungszulage an die

Entwicklung der Lebenshaltungskosten.

- Der OGBL schlägt die Erhöhung des  
Zuschlags beim „accueil gérontologique“  
vor.
- Angebracht ist ebenfalls die partielle  
Umwandlung von Studentendarlehen  
in nicht rückzahlbare Studienhilfen,  
gekoppelt an die soziale Situation des  
Empfängers, um eine übermäßige  
Verschuldung beim Berufseinstieg zu  
vermeiden.

### **Die Leistungen der öffentlich-solidari- schen Sozialversicherungen**

#### **Krankenversicherung und Gesundheits- wesen**

Mit Blick auf die zukünftige Leistungskraft  
der öffentlichen Krankenversicherung  
fordert der OGBL, dass

- a) der Staat die Kosten für den außer-  
ordentlichen Urlaub aus familiären  
Gründen (CRPFE) und für den Fami-  
lienunterstützungsurlaub, die der

Gesundheitskasse derzeit entstehen, vollständig übernimmt. In der Tat ist der CPRFE nicht auf eine Krankheit des Kindes zurückzuführen, sondern ausschließlich auf die außerordentliche Schließung von Schulen, Kinderkrippen und Maisons-Relais. Folglich handelt es sich eher um eine Familienleistung als um eine Leistung, die mit dem Krankheitsfall der Kinder verbunden ist.

b) die von der CNS der Mutualitätsversicherung der Arbeitgeber vorgestreckten bzw. bezahlten Gelder für die Übernahme des Krankengeldes bei Arbeitsunfähigkeit an die öffentliche Gesundheitskasse restlos zurückerstattet werden.

Diese auf die CNS abgewälzten Kosten verdeutlichen die Unzulänglichkeiten der Mutualitätsversicherung der Arbeitgeber. Allgemein lässt sich feststellen, dass im Laufe der Jahre eine allmähliche Verlagerung der finanziellen Belastung der Arbeitgeber auf den Staatshaushalt stattgefunden hat. In diesem Zusammenhang ist es notwendig, die Funktionsweise der Mutualität der Arbeitgeber grundsätzlich zu überprüfen. Anstatt, dass auf die Gelder der öffentlichen Gesundheitskasse zurückgegriffen wird, müssen Finanzierungslücken bei der Mutualität durch eine Anpassung des Arbeitgeberbeitrags zur Finanzierung der Mutualität ausgeglichen werden. Nichts spricht gegen einen Solidarbeitrag jener Betriebe bzw. Betriebsbereiche, die von der Krise verschont bzw. weniger in Mitleidenschaft gezogen sind.

c) die Diskussionen über die Anpassung und Erweiterung der Leistungen der Gesundheitskasse nicht durch die Krise in Frage gestellt werden. Im Gegenteil, Leistungsverbesserungen sollten schnell umgesetzt werden

d) die Möglichkeit der medizinischen Telekonsultation auch in Zukunft bestehen bleiben sollte.

Der OGBL spricht sich kategorisch gegen jeglichen Leistungsabbau im Fall eines zusätzlichen Bedarfs an der Finanzierung der Gesundheitskasse aus. Für den Fall, dass eine Diskussion über eine Erhöhung

der Beiträge eingeleitet werden sollte, schlägt er, die Obergrenze der Beitragspflicht (plafond cotisable) für die Naturalleistungen aufzuheben, anstatt die Beitragssätze zu erhöhen.

Der Spitalplan sollte unter Berücksichtigung der während der Covid-19-Krise gemachten Erfahrungen überarbeitet werden. Die Coronakrise hat die Vorzüge und die Notwendigkeit eines öffentlich koordinierten nationalen Gesundheitswesens aufgezeigt. Der OGBL sieht sich in seiner Ablehnung der schleichenden Privatisierung des luxemburgischen Gesundheitswesens bestätigt und erneuert seine Forderung einer öffentlichen Struktur der ambulanten Dezentralisierung. Er fordert des Weiteren den konsequenten Ausbau der Salariatsmedizin in Luxemburg.

### Rentenversicherung

Die Leistungen der öffentlichen Rentenversicherung sind ebenfalls ein wesentlicher ökonomischer und sozialer Stabilisator. Im weiteren Krisenverlauf und im Rahmen der Krisenbewältigung darf dieser Beitrag weder unterschätzt noch in Frage gestellt werden.

Generell muss zu jedem Zeitpunkt sichergestellt werden, dass die Pensionskasse über genügend Liquidität verfügt, um die monatlichen Rentenzahlungen zu leisten.

Die Auswirkungen der Krise – insbesondere die der den Arbeitgebern zugestandenen möglichen Stundungen der Beitragszahlungen – auf die Höhe der reinen Verteilungsprämie (prime de répartition pure) müssen neutralisiert werden, um negative Auswirkungen auf die Rentenanpassungen (Ajustement) und auf die Jahresendzulage der Rentner auszuschließen.

Der OGBL besteht darauf, dass die gegenwärtig vom Kompensationsfonds verwalteten Reserven des Rentensystems nicht beeinträchtigt werden dürfen. Angesichts der Verluste, die durch den krisenbedingten Rückgang der Börsenkurse entstanden sind und gegebenenfalls noch entstehen werden, wird der OGBL in seiner Kritik an dieser Finanzialisierungslogik bestärkt. Der OGBL fordert eine grundsätzliche Diskussion über die Verwaltung der

Reserven des Rentensystems, die darauf abzielen sollte, die Gefährdung dieser Reserven durch die Risiken und Krisen der Finanzmärkte zu begrenzen oder sogar auszuschließen.

Die Kritik des OGBL an der salariatsfeindlichen Rentenreform 2013 und die Forderungen der Gewerkschaft für eine fortschrittliche Entwicklung des öffentlichen Rentensystems (Anrechnung der Studentenarbeit, Flexibilisierung der anerkannten Ausbildungszeiten, Erhöhung der Mindestrente, Abschaffung des 2013 eingeführten automatischen Mechanismus der Leistungsver schlechterungen u.a.m.) bleiben aktuell. Außerdem hat der OGBL kein Verständnis mehr dafür, dass die bereits im „Zukunftspak-Abkommen“ von 2014 vorgesehene Einführung eines allgemeinen Rechts auf Teilzeitarbeit kombiniert mit Teilrente noch immer nicht eingeführt ist.

Der OGBL erinnert daran, dass die am 1. Januar 2013 fällige Rentenanpassung annulliert und nie abgegolten wurde. Eine diesbezügliche Entschädigung wäre ein sinnvoller Beitrag zur Stärkung der Kaufkraft der Rentner und Rentnerinnen und zur entsprechenden Stärkung der Binnen nachfrage in Luxemburg.

### **Keine Erhöhung der direkten und indirekten Steuerlast für die untere und mittlere Einkommensschicht, sondern steuerliche Verbesserungen**

Seit Jahren fordert der OGBL mehr Steuergerechtigkeit. Die Steuerkluft zwischen der Besteuerung von Arbeitseinkommen und Kapitaleinkommen, zwischen den Einkommen der unteren und mittleren Einkommensschicht und der Schicht der sehr hohen Einkommen, die Erhöhung der indirekten Steuern, die starke Senkung der Betriebsbesteuerung, die Schieflage bei der Solidaritätssteuer und die Abschaffung der Vermögensbesteuerung haben zu einer sozial rückschrittlichen Umverteilung der Steuerlast geführt und die sozialen Ungleichheiten vergrößert.

Die Prioritäten der angekündigten Steuerreform müssen geändert werden – die



Frage der Ungleichheit und die Unterstützung der Kaufkraft der Haushalte nach den durch die Covid-19-Krise verursachten Verlusten stehen derzeit im Vordergrund und nicht die Frage der Individualisierung.

- Eine Erhöhung der Steuerlast für Bezieher niedriger und mittlerer Einkommen muss im Rahmen der Krisenbewältigung kategorisch ausgeschlossen werden.
- Um einen schleichenden Anstieg der Steuerlast zu vermeiden, ist es unerlässlich, wieder eine Anpassung der Steuersätze an die Preisentwicklung einzuführen. Wo bleibt das längst fällige Gesetz gegen die inflationsbedingte „kalte Progression“ der Steuern, die seit 2009 vor allem die Kaufkraft der unteren und mittleren Einkommensschichten verringert und ungerechtfertigterweise belastet?
- Es sollten ebenfalls gezielte, punktuell

Steuererleichterungen ins Auge gefasst werden, z.B. die Erhöhung des Steuerfreibetrags für Alleinerziehende und der Steuerfreibeträge für Arbeitnehmer, Rentner und beim gesetzlichen Mindestlohn.

- Der OGBL fordert ebenfalls die Steuerbefreiung von Prämien, die Arbeitnehmer aufgrund der Covid-19-Krise erhalten haben, bis zu einer Obergrenze von einem Monatslohn auf Höhe des gesetzlichen Mindestlohns.

### **Die realen Löhne müssen abgesichert und gestärkt werden**

Nachdem viele Arbeitnehmer aufgrund der Kurzarbeit Lohnverluste hatten, wäre es jetzt völlig kontraproduktiv falls im Rahmen des Krisenausstiegs, analog zu 2008, jetzt ein negativer Lohndruck auf die Beschäftigten ausgeübt wurde. Die Kollektivverträge dürfen nicht abgeschwächt, sondern müssen im Gegenteil gestärkt werden.

Der OGBL ruft die Regierung dazu auf, die - wie im Regierungsprogramm vorgesehen - Diskussionen über die Reform des Gesetzes über die Kollektivverträge einzuleiten, mit dem Ziel, die Vertragsbreite auszuweiten und die Verhandlungsfähigkeit der Gewerkschaften zu stärken.

Neben seiner weiterhin bestehenden Forderung einer strukturellen Erhöhung des gesetzlichen Mindestlohns um 9,1%, steht der OGBL auch voll und ganz zum wesentlichen Instrument der Absicherung der Reallöhne, dem Index. Jegliche, neuerliche Angriffe auf den Indexmechanismus, sei es in Form einer neuen Diskussion über einen „gedeckelten Index“ oder auch über die Zusammensetzung des Warenkorb sind völlig kontraproduktiv und werden, wie in der Vergangenheit, auf unseren konsequenten Widerstand treffen.

# Der Erhalt der Arbeitsplätze und der Kampf gegen Arbeitslosigkeit müssen eine absolute Priorität sein

**Die wirtschaftliche Erholung und das Verhindern der sozialen Krise erfordern weitere staatlichen Maßnahmen zum Erhalt der Arbeitsplätze.**

Neben den direkten finanziellen Unterstützungsmaßnahmen für die Betriebe war bisher der erleichterte Rückgriff auf Kurzarbeit, der allen Wirtschaftsbereichen offensteht, das bisher wichtigste Element zur Verhinderung eines exponentiellen Anstiegs der Arbeitslosigkeit in Luxemburg. Diese Antikrisenmaßnahme in abgeänderter Form bis zum 31. Dezember 2020 zu verlängern war also mehr als notwendig und es ist zu begrüßen, dass hierzu eine Einigung zwischen Regierung, Arbeitgebern und Gewerkschaften erzielt werden konnte (siehe weiter unten in diesem Dossier). Die Möglichkeit der Reaktivierung des gleichen oder eines ähnlichen Systems im Falle einer neuen Gesundheits- und/oder Wirtschaftskrise muss beibehalten werden. Deshalb OGBL schlägt der OGBL vor, dass spätestens im November 2020 von Regierung und Sozialpartnern überprüft wird, ob aufgrund der wirtschaftlichen und sozialen Entwicklung eine weitere Verlängerung notwendig wird.

- Angesichts der realen Gefahr eines starken Anstiegs von Massenentlassungen falls ein schneller Konjunkturaufschwung ausbleibt, ist es zu bedauern, dass die Regierung das Einfrieren der Fristen bei Sozialplänen nicht über das Ende des „état de crise“ hinaus ausgedehnt hat. Der OGBL gibt zu bedenken, dass die Frist von fünfzehn Tagen ohnehin viel zu kurz ist und verlängert werden muss.

Die Schwelle der geplanten Entlas-

sungen in einer Zeitspanne von 30 (7) oder 90 (15) Tagen, die zur obligatorischen Verhandlung eines Sozialplans führt, ist zu hoch angesetzt und leicht zu umgehen.

Allgemein fordert der OGBL, dass sich Sozialpläne – gerade in der jetzigen Situation – nicht auf die Frage der Entlassungen und der vorzusehenden Entschädigungen beschränken sollten. Bei einem Scheitern der Verhandlungen vor dem Schlichter sollte analog zum Kollektivvertrag auch beim Sozialplan das Streikrecht bestehen.

- Neben den nötigen Verbesserungen bei den Sozialplänen, muss insbesondere das Instrument des Plans zum Beschäftigungserhalt reformiert und aufgewertet werden. Es muss eine wirkliche Verhandlungspflicht für den Arbeitgeber eingeführt werden und die Rechte der Gewerkschaften und Delegationen allgemein gestärkt werden. Neben der bloßen Reaktion auf mögliche Entlassungen sollte der präventive Aspekt gestärkt werden, in dem der Betrieb verpflichtet wird, jährlich einen Plan mit antizipierenden und präventiven Maßnahmen zum Schutz der Beschäftigung und der beruflichen, qualifizierten und sozialen Aussichten der Arbeitnehmer innerhalb des Betriebs vorzulegen. Der OGBL schlägt vor, im Rahmen des CPTe Verhandlungen zu diesem Thema rasch aufzunehmen.

Im Rahmen der aktuellen Krise fordert der OGBL, Konzepte zur Sicherung der Arbeitsplätze (z.Bsp. befristete Überlassung von Arbeitskräften, Umschulungsmaßnahmen, Vorruhestand...) sind auf sektorieller Ebene zwischen den Arbeitgeberverbänden und den Gewerk-

schaften zu verhandeln, dies in Form von sektoriellen Plänen zum Beschäftigungserhalt.

- Der OGBL drängt ebenfalls auf die beschleunigte Auszahlung des Super-Privilegs für Arbeitnehmer im Falle des Konkurses eines Unternehmens. Abfindungen sollten in die Berechnung des Super-Privilegs einfließen. Daneben sollte endlich eingeführt werden, dass der Anspruch auf Arbeitslosigkeit ab dem 1. Tag des Konkurses besteht, um prekäre Situationen zu verhindern.
- Die Krise hat auch die prekäre Lage der Leiharbeiter deutlich gemacht. Auf dieser Ebene soll auch im Rahmen des CPTe ein Rahmen ausgehandelt werden, der darauf abzielt, die Verwendung prekärer Verträge einzuschränken.
- Allgemein kann man einen stärkeren Rückgriff auf befristete Arbeitsverträge in den letzten Wochen beobachten. Dies ist für den OGBL eine bedenkliche Entwicklung. Der unbefristete Arbeitsvertrag muss die Norm bleiben. Gegebenenfalls muss der Gesetzgeber einschreiten, um die Entwicklung befristeter und sonstiger atypischer Arbeitsverträge einzuschränken.
- Was die Arbeitslosen selbst anbelangt, so hat die Regierung die Krisenzeit für die Berechnung des Zeitraums, in dem Anspruch auf Arbeitslosenunterstützung besteht, neutralisiert. Dies war eine positive Maßnahme, die jedoch angesichts des deutlichen Rückgangs der offenen Stellen möglicherweise immer noch unzureichend ist. Der OGBL fordert daher, dass der Zeitraum, in dem das Arbeitslosengeld weiterhin bezogen werden kann, auf 12 Monate ab dem 16. März 2020 verlängert wird.

# Die staatlichen Hilfsmaßnahmen für Betriebe

**Die Ankurbelung des luxemburgischen Binnenmarkts wird nicht alle finanziellen Schwierigkeiten der Betriebswelt lösen können. Dies gilt insbesondere für exportorientierte Industriebetriebe oder für andere von der ausländischen Nachfrage abhängigen Betriebsbereiche.**

Der OGBL hat bis zum heutigen Zeitpunkt die von der Regierung eingeleiteten Hilfsmaßnahmen für die Betriebe und Selbstständige in ihren großen Linien unterstützt.

Der OGBL ist ebenfalls offen für weitere Maßnahmen der Unterstützung, wenn sie erstens dem Prinzip der Rückzahlbarkeit Genüge leisten, zweitens Arbeitsplatzgarantien beinhalten und drittens abgestuft, selektiv und nicht undifferenziert, gießkannenartig ausgeschüttet werden.

Der Nachlass, der Teilnachlass oder der zeitliche Aufschub zurückzahlbarer Kredite oder Steuer- und Beitragsrückstände dürfen für den OGBL nur als allerletztes Mittel zur Konkursvermeidung in Betracht kommen und müssen an wichtige Voraussetzungen gebunden werden, wie beispielsweise die ausgewiesene fehlende Beitragskapazität des Betriebs und des privaten Vermögens der/des Betriebseigentümer(s), die Verpflichtung keine Dividenden oder andere Formen von Gewinnen mehr auszuschütten bis die Schuld an den Staat bzw. an die Sozialversicherungen beglichen ist, die Arbeitsplatz- und Lohngarantie für die Arbeitnehmer u.a.m.

Der OGBL kann jedoch zustimmen, dass begrenzte Notfallbeihilfen für bestimmte Kleinunternehmen von der Rückerstattung ausgenommen werden, sofern sie kriti-

sche Einkommensverluste nachweisen können und während der Krise und innerhalb von sechs Monaten danach keine Entlassungen aus Gründen vorgenommen haben, die der Person nicht inhärent sind.

Der OGBL fordert die Einrichtung eines Warnmechanismus bezüglich des Liquiditätsbedarfs der Betriebe zusätzlich zu den „Blinklichtern“, die im Gesetzesentwurf Nr. 6539 zur Reform des Konkursregimes vorgesehen sind (der immer noch nicht im Parlament zur Abstimmung kam).

Der OGBL befürwortet die Schaffung eines Fonds für die direkte Beteiligung

der öffentlichen Hand an Unternehmen von strategischer Bedeutung, die von der Krise stark betroffen wären und deren Überleben bedroht wäre. Diese öffentliche Beteiligung muss an staatliche Entscheidungsrechte und an zukünftige Gewinnausschüttungen und betriebliche Rückzahlungen gekoppelt sein.

Bei Dienstleistungen oder Produktionen, die als wesentlich im Kampf gegen die Pandemie (die auch nach dem „état de crise“ andauern wird) definiert sind und deren Fortbestehen gefährdet ist, dürfen Verstaatlichungen nicht ausgeschlossen werden.



# Notstand Wohnen

Das politische Handeln im Wohnbereich ist im Rahmen der aktuellen Krisenbewältigung von prioritärer Bedeutung. Die Preisexplosion im Wohnbereich ist sowohl sozial als auch wirtschaftlich gesehen nicht länger hinnehmbar. Sie entwertet massiv die Kaufkraft der unteren und mittleren Einkommensschicht und führt zu einer Schwächung der Binnennachfrage in Luxemburg und sogar über die Landesgrenzen hinaus.

Richtig ist, dass der Mangel an Wohnraum ein höheres Angebot an bebaubarem Land und Wohnungen erfordert. Falsch ist aber die Annahme, dass eine Politik, die ausschließlich auf ein höheres Angebot abzielt, die Preisexplosion und die Preisspirale in den Griff bekommen könnte.

Dies aus einem sehr einleuchtendem Grund. Das Anlegen von Kapital auf dem luxemburgischen Immobilienmarkt verspricht hohe Renditen bzw. hohen Wertzuwachs. Zusätzlich feuern die auf unabsehbare Zeit niedrigen Zinsen, die die Geldkredite billig machen, das Interesse an dieser Geldanlage weiter an. Kommt neues oder bereits bebautes Land auf den Markt, ist es in kürzester Zeit von in- und ausländischen Kapitalanlegern aufgekauft und deren Konkurrenz lässt die Preisspirale munter weiterdrehen. Und im Unterschied zum Normalbürger profitieren Superreiche außerdem von weitgehenden Steuerfreiheiten im Rahmen der „spezialisierten Investitionsfonds“.

Die Konsequenz hiervon ist eine skandalöse Umverteilung von unten nach oben. Der Besitz an Boden und Immobilien konzentriert sich immer stärker in den Händen einer einkommensstarken und besitzenden Oberschicht, und vor allem in den Händen von in- und ausländischen reichen Familien. Für sehr viele Bürger und Haushalte rückt der legitime Wunsch von der eigenen Wohnung in weite Ferne und wer mieten muss, muss einen immer höheren Anteil seiner Kaufkraft für das

Wohnen aufbringen.

Die Boden- und Immobilienspekulation führt bei den unteren und mittleren Einkommensschichten nicht nur zu einem massiven Kaufkraftverlust, sondern ebenfalls zum Risiko einer stagnierenden oder sogar schlechteren Wohn- und Lebensqualität. Gesamtwirtschaftlich gesehen führt die Spekulation zu einem unproduktiven Kapitaleinsatz, der den Investitionen in der realen Wirtschaft und ihrer Produktivitätsentwicklung entzogen wird. Darüber hinaus fehlt der Konjunktur durch die Preisexplosion im Wohnbereich ein immer größerer Anteil der Kaufkraft der Bevölkerung.

Die Regierung ist in der Pflicht, das allgemeine Interesse der Bevölkerung für gutes und erschwingliches Wohnen einzulösen.

Hinzu kommt jetzt, dass im Rahmen einer Strategie der Krisenbewältigung der inländische Binnenmarkt (und die von ihm abhängigen Betriebe und Arbeitsplätze) abgesichert werden muss. Deshalb muss die Regierung den weiteren Verlust der Kaufkraft durch die Preisexplosion im Wohnbereich schnellstmögliche abstoppen! Sie muss entscheidend gegen die Boden- und Immobilienspekulation vorgehen.

Das Hauptinstrument hierfür sind neue Steuergesetze, die sicherstellen, dass sich die Steuerlast mit zunehmendem Besitzstand an Bauland bzw. Immobilien progressiv erhöht, und zwar bis zu dem

Punkt, ab welchem es für einen Kapitalanleger überhaupt kein objektives Interesse mehr gibt, es also finanziell keinen Sinn mehr macht noch zusätzliches Bauland oder Immobilienbesitz zu erwerben.

Sollte die Regierung diesen Weg nicht beschreiten, wird sie weder die Preisexplosion noch die wachsende soziale Ungleichheit im Wohnbereich in den Griff bekommen. Und einen sehr wichtigen Teil der aktuellen sozialen und wirtschaftlichen Krisenbewältigung außer Acht lassen.

## Die progressive Grundsteuer – der entscheidende Hebel gegen die Preisexplosion

In ihrem Koalitionsabkommen hat die Regierung die Reform der Grundsteuer angekündigt. Diese muss zu einem entscheidenden Hebel werden, um:

- 1) die Spekulation und damit die Preisexplosion im Boden- und Immobilienbereich wirksam einzudämmen.
- 2) die soziale Umverteilung von unten nach oben im Boden- und Immobilienbereich abzubremesen.
- 3) die steuerlichen Finanzmittel für den kommunalen und staatlichen Wohnungsbau zu erhöhen.

Das Gesetz über die Grundsteuer aus dem Jahr 1937 ist überholt und es bietet sich jetzt die Gelegenheit es grundlegend zu erneuern und an die aktuelle Situation anzupassen. Der für die Berechnung der Grundsteuer angewandte Einheitswert von

Wohnungen und Gebäuden bzw. noch nicht bebauten Grundstücken sollte nicht länger auf der Grundlage einer Werterhebung des Jahres 1941 festgelegt werden. Damit eine wirklichkeitsnahe Vergleichbarkeit des Grund- und Immobilienbesitzes hergestellt werden kann, müssen neue Kriterien für die Bewertung alte ersetzen bzw. ergänzen.

Im Vordergrund stehen allerdings ganz andere Fragen:

Welchen Beitrag kann eine neue Grundsteuer im Kampf gegen den Notstand im Wohnbereich leisten?

Welche Rolle kann sie gegen die Spekulation im Immobilienbereich spielen?

Kann sie ein finanzielles Mittel zum Zweck des sozialen Wohnungsbaus werden?

Der Wohnbesitz, der dem eigenen Wohnzweck dient, sollte von der Steuer befreit sein. Angesichts der angespannten Kostensituation im Wohnbereich und der Ankurbelung von u.a. energetischen Renovations- und Sanierungsarbeiten erweist sich diese Maßnahme als zweckdienlich. Im nationalen Reformplan (PNR) hat die Regierung dies jetzt angekündigt und das ist ein erster Schritt in die richtige Richtung, da sie eine Voraussetzung für die folgende (noch wichtigere) Maßnahme ist:

Im Fall des Mehrfachbesitzes von bereits bebauten oder noch unbebauten Grundstücken muss in Zukunft für den Steuerpflichtigen der Gesamtwert des Besitzes ermittelt werden und als Grundlage für eine individuelle progressive Besteuerung dienen.

Mit anderen Worten: mit steigendem Gesamtwert des Besitzes eines Steuerpflichtigen steigt progressiv der Steuersatz und somit die Höhe der zu entrichtenden Grundsteuer. Und es spricht nichts gegen einen hohen maximalen Prozentsatz dieser Steuerquote. Im Gegenteil. Wer 10-, 20-, 50- oder 100-facher Immobilien- und Grundbesitzer ist, dem soll (progressiv) der Anreiz genommen werden, sich noch weiter auf Kosten des Rests der Bevölkerung mit Immobilienbesitz zu segnen. Gleichzeitig leistet er seinen gebührenden finanziellen

Beitrag, um die durch die Boden- und Immobilienspekulation verursachten sozialen Schäden teilweise auszugleichen.

Neben der Steuerbefreiung für die Eigenwohnung schlägt der OGBL vor, dass die progressive Besteuerung mit einem 1% Einstiegssatz bei einem Wertvolumen von 2.000.000 € einsetzt und der progressive Steuersatz sich dahingehend erhöht, dass es bei einem Wertvolumen von 50.000.000 € keinen finanziellen Anreiz für einen Steuerpflichtigen mehr gibt, den Besitzstand weiter auszubauen oder zu halten.

Über diese Neugestaltung der Grundsteuer könnten ebenfalls andere Problemfelder steuerlich angegangen werden. Nämlich die der Zurückbehaltung von unbebauten, im Bauperimeter liegenden Grundstücken, sowie die des freistehenden Wohnraumes. Die Erfahrung hat gezeigt, dass hierfür dringend eine nationale Gesetzgebung vonnöten ist.

Diesbezüglich könnte für den Steuerpflichtigen die Bemessungsgrundlage für die zu entrichtende Grundsteuer zusätzlich gewichtet werden, und zwar gemäß der jeweiligen Zeitdauer des durch ihn verursachten Zurückhaltens bzw. Leerstands. Ebenfalls besonders gewichtet könnte darüber hinaus die Grundsteuer im Fall von sekundären Wohnresidenzen oder im Fall von der zeitbefristeten Vermietung von Wohnraum u.a. über digitale Plattformen werden.

Ein solches Modell der Grundsteuer stellt die kommunale Autonomie nicht in Frage. Nichts spricht gegen das Beibehalten der Grundsteuer als kommunale Steuereinnahme. Allerdings sollte sich letztere - in einem ersten Schritt - auf den jeweiligen Basiswert der Grundsteuer begrenzen.

Der progressive Teil der Steuereinnahmen, also jener der auf den Besitzkumul zurückzuführen ist, und jener Teil der aufgrund der Zurückbehaltung, des Leerstands, der sekundären Residenzen und der zeitbefristeten Vermietung von Wohnraum erhoben wird, sollen in einem nationalen Verteilertopf aufgefangen werden. Dieser soll gemäß gesetzlich definierten Verteilungsbestimmungen den Gemeinden und

dem Staat für den Kauf von Boden und den Bau von Wohnungen im Rahmen des sozialen Wohnungsbaus zur Verfügung stehen. In diesem Sinn könnte die neue Grundsteuer einen wesentlichen Beitrag für die ebenfalls dringend notwendige massive Förderung des kommunalen und staatlichen sozialen Wohnungsbaus leisten.

## **Abschaffung der Steuervorteile der „Spezialisierten Investitionsfonds“ (FIS)**

Die FIS sind erwiesenermaßen der höchste Ausdruck der Boden- und Immobilienspekulation in Luxemburg, der Umverteilung und Konzentration im Interessen der Reichen, eine treibende Kraft der Preisexplosion im Wohnbereich ... und ein besonders gutes Beispiel für die bestehende Ungerechtigkeit bei den Steuern.

Es gibt nur einen Weg dieser Dynamik Einhalt zu gebieten: Alle steuerlichen Vorteile der FIS in Bezug auf Immobilien



und Grundstücke müssen aufs dringlichste abgeschafft werden. Und zwar ausnahmslos.

### Entlastung der Mieter

Der OGBL begrüßt den von der Regierung angekündigten Mietpreisstopp bis Ende 2020. Der Beweis ist erbracht! Wo ein Wille ist, ist auch ein Weg. Der OGBL verlangt, dass diese Maßnahme über diese Frist hinaus gelten muss, und zwar so lange bis endlich, weil seit langem fällig, eine neue gesetzliche Mietpreisbremse eingeführt wird, die wirkungsvoll die Mietpreisentwicklung eindämmt und in Einklang mit der Einkommensentwicklung der unteren Einkommensschichten bringt.

Die am 27. März 2020 erfolgte Anpassung des Mietzuschusses ist ebenfalls begrüßenswert aber unzureichend, weil sie die Entwertung des Mietzuschusses angesichts der Mietpreisentwicklung nur partiell ausgleicht. Der OGBL fordert eine zusätz-

liche Erhöhung des Mietzuschusses und die Anpassung aller Parameter des Mietzuschusses an die Mietpreisentwicklung.

Der OGBL fordert, dass endlich ein Klimawohngeld für Mieter eingeführt wird, das die im Anschluss von klimaschutzeffizienten Sanierungen und Investitionen im Wohnbereich möglichen Mietpreiserhöhungen kompensiert. Die Mieter sollten auch indirekt von der dem Vermieter gewährten staatlichen Finanzhilfen profitieren, die zwar zu einer Senkung der Energiekosten führen, aber in vielen Fällen die Erhöhung der Mieten nach sich ziehen.

Dringendst erfordert ist ebenfalls ein Gesetz über die Kauf- und Mietvermittlung im Wohnbereich. Hier drängt sich eine gesetzliche Regulierung der Gebühren und eine die Entlastung der Mietsuchenden auf.

### Sozialer Wohnungsbau

Der OGBL fordert, dass im Rahmen der

von der Regierung angekündigten Förderung der öffentlichen Investitionstätigkeit die Investitionen in den sozialen Wohnungsbau in die Prioritätenliste aufgenommen werden.

Der OGBL verlangt den radikalen Stopp der Veräußerung des staatlichen und kommunalen Besitzes an Grundstücken und Immobilien.

Im Rahmen der aktuellen Corona-Krisenbewältigung muss eine Offensive für den staatlichen und kommunalen sozialen Wohnungsbau in die Wege geleitet werden. Die Regierung wird aufgerufen, dass die anzupeilende Quote der Sozialmietwohnungen dem Anteil der Bevölkerung entspricht, der armutsgefährdet ist (aktuell bei rund 18%).

Im Rahmen der Erweiterung der Bauparimeter müssen Staat und Kommunen nicht nur über das Vorzugsrecht beim Kauf verfügen, sondern ebenfalls eine gesetzliche Preiskontrolle und -deckung einführen. Der OGBL erneuert seinen Vorschlag der Mobilisierung eines Teils des Rentenkompensationsfonds für Investitionen in soziale Mietwohnungen und die Entwicklung des Angebots.

### Staatliche Beihilfen zum Klimaschutz im Wohnbereich

Der OGBL begrüßt eigentlich die Erhöhung der staatlichen Beihilfen bei den Investitionen für mehr Energieeffizienz, Energieeinsparung und erneuerbare Energien im Wohnbereich. Er ist aber empört, dass es die Regierung erneut unterlässt, diese finanziellen Beihilfen sozial, d.h. proportional zur Einkommenssituation der Hausbesitzer, zu staffeln. Diese Unterlassung steht im Widerspruch zu den Leitlinien des Gesetzesvorhabens „Klima“ und des Integrierten Nationalen Energie- und Klimaplanes. Klimaschutzmaßnahmen dürfen die soziale Ungleichheit nicht weiter fördern. Der OGBL fordert, dass die Regierung dringendst ihr Vorhaben in Bezug auf diesen Punkt abändert!

Der OGBL erneuert seine Forderung der Anpassung der Steuergutschrift beim „Böllegen Akt“.



# Wie soll die Krisenbewältigung finanziert werden?

**Der OGBL ist sich bewusst, dass eine Politik der wirtschaftlichen Nachfrage, der direkten Unterstützung der Betriebe und der sozialen Absicherung der Kaufkraft und der Arbeitsplätze eine hohe Finanzkapazität des Staates voraussetzt.**

Die von der Regierung bereits eingeleitete zusätzliche Schuldenaufnahme war richtig. Sie wird aber nicht ausreichen. Aufgrund der weiterhin geringen öffentlichen Verschuldung und der günstigen Zinssituation (Negativzinsen!) ist der Spielraum für zusätzliche Schuldenaufnahmen vorhanden. Dieser soll ausgenutzt werden.

Für den OGBL wäre eine Verschuldung von über 30%, ggfs. sogar falls nötig bis zu 40% BIP zu vertreten. In Deutschland ist durch die aktuellen Hilfsmaßnahmen bereits jetzt - nach Aussagen des Bundesfinanzministers - von einer Erhöhung der Schuldenquote von 60% auf über 75% des Bruttoinlandprodukts auszugehen, und das noch vor dem angekündigten Konjunkturpaket für die Zeit „nach der Krise“.

Die luxemburgische Regierung sollte sich auf europäischer Ebene für eine längere Aussetzung der Haushaltsregeln einsetzen, bis eine grundlegendere Überprüfung dieser Regeln erfolgt ist. Die gegenwärtige Krise hat deutlich die Grenzen eines europäischen Rahmens aufgezeigt, der das Hauptaugenmerk auf die Begrenzung der Staatsverschuldung und der öffentlichen Ausgaben legt.

Der OGBL unterstützt auch den Vorschlag, „Coronabonds“ auf europäischer Ebene einzuführen.

Im Rahmen des Integrierten Nationalen Energie- und Klimaplan (INEKP) und des „Green Deal“ auf europäischer Ebene fordert die OGBL die Einrichtung eines

tripartätisch gelenkten Prozesses der „gerechten Transition“, um den ökologischen Übergang zu begleiten und um zu verhindern, dass er zu neuen sozialen Ungerechtigkeiten oder Arbeitsplatzverlusten führt.

Trotz der vorhandenen und auszuschöpfenden Spielräume ist sich der OGBL ebenfalls bewusst, dass der Staat für die Zeit nach der Krise - mit Blick auf die langfristige Investitionspolitik und Sozialpolitik - nicht durch eine allzu hohe Verschuldung an seiner Finanzstärke verlieren darf.

Der OGBL spricht sich deshalb im Allgemeinen nicht für eine Krisenbewältigung über den Weg von Steuersenkungen aus, abgesehen von den oben aufgeführten punktuellen Verbesserungen für Klein- und Mittelverdiener.

Angesichts der Anzahl der in der Krisenzeit erhaltenen Beihilfen ist eine weitere Senkung der Betriebsbesteuerung auf jeden Fall nicht zu rechtfertigen. Sie wäre völlig kontraproduktiv und würde darüber

hinaus nicht dem Tatbestand gerecht werden, dass es in der Wirtschaft auch Bereiche gibt, die in einem beschränkten Ausmaß oder gar nicht krisenbetroffen sind bzw. sich relativ schnell erholen werden und es sogar Bereiche mit Krisengewinner und wirtschaftlichen Extraprofiten gibt.

Das OGBL ist nach wie vor der Meinung, dass es notwendig ist, den Wettlauf nach unten bei den marginalen Körperschaftsteuersätzen zu beenden und eine grundlegende Neuorientierung vorzunehmen, die Kriterien im Zusammenhang mit der nachhaltigen Entwicklung (ökologische und klimatische Auswirkungen, Förderung der Kreislaufwirtschaft usw.) integriert.

Der Verteidigungshaushalt muss gekürzt und die Gesetzesentwürfe zum Militärsatelliten, dessen Kosten jetzt auf 350 Millionen Euro geschätzt werden, und zum Mehrzwecktankerflugzeug im Rahmen des Programms „Multi-role Tanker Transport“ (Kostenpunkt: 600 Millionen Euro) zurückgezogen werden.



# Sonstige Maßnahmen im Rahmen der Kisenbewältigung

- Die Regierung hat eine ganze Reihe von Fristen, wie vom OGBL gefordert, für die Dauer des „état de crise“ ausgesetzt oder neutralisiert. Der OGBL hat dies begrüßt. Einzelne dieser Maßnahmen sollten jedoch jetzt verlängert werden, um Situationen extremer Prekarität zu vermeiden. Dazu gehören insbesondere die Schwellenwerte von 78 Wochen bzw. 26 Wochen für Abwesenheit aufgrund von Arbeitsunfähigkeit; die Verlängerung der Fristen beim „reclassement“, und die Aussetzung von Mietwohnungsräumungen.
- Die Inanspruchnahme des außerordentlichen Urlaubs aus familiären Gründen sollte gegebenenfalls über den 15. Juli hinaus verlängert werden, falls sich herausstellt, dass nicht genügend Betreuungsplätze zur Verfügung stehen. Es sollte hierbei auch berücksichtigt werden, dass die Situationen in den Nachbarländern unterschiedlich sind und dass viele Grenzgänger Schwierigkeiten haben, eine Kinderbetreuung für ihre Kinder zu finden. Jegliche Diskriminierung von Grenzgängern in diesem Zusammenhang ist zu vermeiden.
- Um zusätzliche negative Auswirkungen auf Haushalte zu vermeiden, die durch die Krise bereits Einkommenseinbußen erlitten haben (z.B. Kurzarbeit), sind schützende Maßnahmen im Wohnbereich erforderlich:
  - Vorübergehendes Einfrieren der Tarife in Pflegeheimen, Altersheimen und Studentenwohnheimen.
  - Anpassung oder sogar Aussetzung der Rückzahlung von Hypothekenanleihen für Personen in Schwierigkeiten.
  - Vorübergehendes Verbot der Unterbrechung der Wasser-, Gas-, Elektrizitäts- und Telekommunikationsversorgung wegen Zahlungsverzug.
- Das OGBL fordert auch die Beibehaltung der steuerlichen Sonderregelung für grenzüberschreitende Telearbeiter bis zur Aushandlung eines Abkommens zwischen den vier Ländern, mit dem Ziel der Angleichung an die europäischen Regeln der sozialen Sicherheit (das Erlauben von 25% der Jahresarbeitszeit außerhalb des Territoriums). Dieses Abkommen sollte jedoch nicht nur die Telearbeit betreffen, sondern alle Arbeiten, die auf dem Territorium des Wohnsitzlandes auszuführen sind.
- Der OGBL ist dazu bereit, mit der Arbeitgeberseite die Vereinbarung zur Telearbeit im Rahmen des branchenübergreifenden sozialen Dialogs unter Berücksichtigung der während der Krise gesammelten Erfahrungen neu auszuhandeln. Die verstärkten Möglichkeiten zur Nutzung von Telearbeit müssen u.a. mit der allgemeinen Einführung eines Rechts auf Abschalten für den Arbeitnehmer einhergehen, begleitet von einer Abschaltspflicht für den Arbeitgeber.
- Der OGBL fordert die Regierung auf, die Gleichstellung von Männern und Frauen stärker zu fördern und dabei zu bedenken, dass vor allem „weibliche“ Berufe zu den am stärksten von der Krise betroffenen gehören. Die Regierung sollte sich zur Umsetzung der EU-Lohntransparenzrichtlinie verpflichten.

## Mehrere Forderungen des OGBL hinsichtlich des Neustarts wurden schon umgesetzt

Bei einem Bipartite-Treffen zwischen den national repräsentativen Gewerkschaften und der Regierung, das, nach einer gemeinsamen Intervention der drei Gewerkschaften, am 14. Mai 2020 in Senningen stattfand, legte der OGBL seine vorrangigen

Vorschläge für einen wirtschaftlichen und sozialen Neustart, im Kontext des schrittweisen Rückzugs der Maßnahmen zur Eindämmung des Coronavirus, dar.

Die in diesem Aktuell-Dossier enthaltenen Vorschläge, Überlegungen und Forderungen sind eine überarbeitete und erweiterte Fassung des Maßnahmenkatalogs, das der Regierung im Anschluss an dieses Treffen vorgelegt wurde und das von der Exekutive des OGBL am 18. Mai 2020 gutgeheißen wurde.

Bereits am 20. Mai hat die Regierung ein erstes Konjunkturpaket mit dem Titel „Neistart fir Lëtzebuerg“ (Neustart für Luxemburg) vorgelegt.

## Eine Reihe von Forderungen des OGBL wurden direkt in diesem Entwurf übernommen:

- Der OGBL hatte Ende März eine Vereinbarung mit dem Arbeitsminister und dem LCGB abgeschlossen, die garantiert, dass die Entschädigung bei Kurzarbeit nicht unter dem sozialen Mindestlohn liegen darf. Der OGBL hat gefordert, dass dieses garantierte Minimum über den Krisenzustand hinaus beibehalten werden sollte, um erhebliche Einkommensverluste und prekäre Situationen zu vermeiden. Die Regierung hat angekündigt, diese Bestimmung bis Ende 2020 beizubehalten.
- Der OGBL hat außerdem vorgeschlagen, die Dauer der Entschädigung bei Kurzarbeit über 1022 Stunden pro Kalenderjahr hinaus zu verlängern. Die Regierung hat effektiv beschlossen, diesen Zeitraum zu verlängern, indem sie die während der Krise angefallenen Stunden neutralisiert.
- Der OGBL forderte, dass die individuelle Unterschrift jedes Arbeitnehmers der

monatlichen Stundenabrechnung bei Kurzarbeit wiederhergestellt wird, um Missbrauch durch den Arbeitgeber zu vermeiden. Die Regierung hat angekündigt, dass dies ab Juli der Fall sein wird.

- Der OGBL hat gefordert, die Zulage für die Lebenshaltungskosten aufzuwerten, da sie seit 2009 nicht mehr angepasst wurde. Die Regierung hat eine Verordnung verabschiedet, die vorsieht, dass die Höhe der Zulage für 2020 verdoppelt wird.
- Der OGBL forderte auch eine Erhöhung des Mietzuschusses. Der Minister für Wohnungswesen hat jüngst angekündigt, dass die Beträge, Tabellen und Referenzlöhne für diesen Zuschuss erhöht wurden.
- Der OGBL hat Konsumgutscheine für alle Haushalte vorgeschlagen, die den Konsum in den Sektoren unterstützen sollen, die gezwungen waren, ihre Aktivitäten während der Krise zu schließen oder stark zu reduzieren. Die Regierung sieht solche Gutscheine nun effektiv für jeden Bürger und Grenzgänger ab 16 Jahren vor. Sie sind jedoch auf Übernachtungen in Hotels auf luxemburgischem Gebiet beschränkt. Der OGBL fordert die Ausweitung dieser Maßnahme auf andere Bereiche: kleine Geschäfte, Restaurants, Cafés ...
- Der OGBL bestand darauf, alle Einschränkungen des Demonstrationsrechts aufzuheben und diesbezügliche Sicherheitsbestimmungen vorzusehen. Die Regierung hat Anfang Juni eine Verordnung verabschiedet, die dies auch ohne eine maximale Anzahl von Personen vorsieht, sofern die physische Entfernung eingehalten wird und Masken getragen werden.

Zu diesem Zeitpunkt stand die Frage noch aus, wie es mit dem vereinfachten und erweiterten Zugang zur Kurzarbeit über den Monat Juni hinaus weitergehen sollte. Einige der Vorgaben im Rahmen des „Neustarts für Luxemburg“ warfen hierzu Fragen auf, insbesondere da offensichtlich vorgesehen war, allgemein auf die Kurzarbeit aus strukturellen Gründen zurück

zu greifen, wobei Entlassungen bis zu 25% der Belegschaft zugelassen werden würden, was der OGBL kritisierte.

Nach Gesprächen zwischen der Regierung, den Arbeitgebern und den Gewerkschaften konnte schließlich am 9. Juni 2020 eine Einigung erzielt werden, durch die die Möglichkeit der Betriebe Kurzarbeit zu beantragen bis zum Ende des Jahres 2020 verlängert wird, wobei zwischen vier verschiedenen Formen der Kurzarbeit unterschieden wird (siehe Tabelle nächste Seite)

Auf Vorschlag des OGBL wurde auch die Möglichkeit zurückbehalten, sektorielle Pläne zum Beschäftigungserhalt zwischen Gewerkschaften und Arbeitgebern zu verhandeln, dies mit der Zielsetzung soweit wie möglich auch in den Sektoren, die auf Kurzarbeit aus strukturellen Gründen zurückgreifen, so weit wie möglich Entlassungen zu verhindern. Der Erhalt der Arbeitsplätze muss die erste Priorität sein.

Schließlich bekam der OGBL am 10. Juni 2020 Genugtuung bezüglich seiner Forderung der Einberufung einer nationalen Tripartite, um den Krisenausstieg gemeinsam unter Sozialpartnern zu gestalten. Die Tripartite ist am 3. Juli (nach Redaktionsschluss dieses Dossiers) zusammen gekommen.

Der Ausstieg aus der Krise beginnt also erst. Viele der Forderungen und Vorschläge des OGBL bleiben vorerst ohne Antwort. Der OGBL wird seine gewerkschaftliche Aktion fortsetzen, insbesondere um Arbeitsplätze zu erhalten und prekäre Situationen zu vermeiden, aber auch um die Kaufkraft von Arbeitnehmern, Rentnern und ihren Familien zu erhalten und zu verbessern. Das Ziel der Tripartite muss es sein, zu verhindern, dass aus der sanitären Krise eine soziale Krise wird, und sie muss die nötigen Maßnahmen in die Wege leiten, um den Neustart auf eine sozial gerechte Weise zu gestalten.



# Kurzarbeit

## Übersicht zum 2. Semester 2020

|                                        | Konjunkturell                                                                                                                         | Strukturell                                                                                                                                                                        | Strukturell<br>„beschleunigtes Verfahren“                                                                                                                                                         | Anfällige Sektoren                                                                           |
|----------------------------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------------------------------------------------------------------------------------------|
| <b>Änderungen</b>                      | keine                                                                                                                                 | keine                                                                                                                                                                              | Ersetzt strukturelle Kurzarbeit<br>„höhere Gewalt“ COVID-19                                                                                                                                       | Neue Form                                                                                    |
| <b>Sektoren</b>                        | <b>Ausschließlich Industrie</b><br>(Sektoren, die von der Regierung als sich in einer Krisensituation befindlich erklärt worden sind) | Sämtliche Sektoren                                                                                                                                                                 | Sämtliche Sektoren*<br><br>*mit Ausnahme von: Banken/Versicherungen, private Arbeitgeber, vom Staat mitfinanzierte Einrichtungen                                                                  | Anfällige Sektoren:<br>• Horeca<br>• Tourismus<br>• Veranstaltungssektor                     |
| <b>Empfänger</b>                       | Das gesamte Personal kann davon profitieren                                                                                           | Das gesamte Personal kann davon profitieren                                                                                                                                        | <b>Schrittweiser Ausstieg</b><br>mit Obergrenze des Anteils von Beschäftigten an der Gesamtbelegschaft, die davon profitieren können:<br>• 25% Juli/August<br>• 20% Sept./Okt.<br>• 15% Nov./Dez. | Das gesamte Personal kann davon profitieren                                                  |
| <b>Beschränkungen/ Verpflichtungen</b> | Verpflichtung nicht zu entlassen aus Ursachen, die von der Person unabhängig sind                                                     | <b>Sanierungsplan</b><br>(Unternehmen mit weniger als 15 Mitarbeitern).<br><b>Plan zum Beschäftigungserhalt</b><br>(Unternehmen mit mehr als 15 Mitarbeitern)<br><b>Sozialplan</b> | <b>Entlassungsverbot</b>                                                                                                                                                                          | <b>Maximal zugelassene Entlassungen:</b><br><b>25% des Personals</b><br>(bis zum 31.12.2020) |
| <b>Prozedur/ Vorgang</b>               | Klassisch.<br>Einzelabrechnung unterzeichnet vom betroffenen Arbeitnehmer                                                             | Klassisch.<br>Einzelabrechnung unterzeichnet vom betroffenen Arbeitnehmer                                                                                                          | Vereinfacht.<br>Einzelabrechnung unterzeichnet vom betroffenen Arbeitnehmer                                                                                                                       | Vereinfacht.<br>Einzelabrechnung unterzeichnet vom betroffenen Arbeitnehmer                  |
| <b>Sanktionen</b>                      | Bei Nicht-Einhaltung der Vorschriften wird von den Unternehmen eine vollständige Rückzahlung der Kurzarbeitsentschädigung verlangt    |                                                                                                                                                                                    |                                                                                                                                                                                                   |                                                                                              |

***„Damit die  
Gesundheitskrise,  
die uns in eine  
Wirtschaftskrise führt,  
sich schließlich nicht  
in eine soziale Krise  
verwandelt.“***